



REPUBLIK ÖSTERREICH
FIRMENBUCH

FB

Jahresabschluss 31.12.2024

FN 175092p

FIRMA

VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta
GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

aufgestellt am 10.02.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

22.09.2025

AUFGESTELLT VON

DI Dr. Franz Schütz , geb. 11.01.1972

Klaus Sperrer MA MBA BA, geb. 16.12.1980

PRÜFWERT:

42A3BD1336D3190695811A3F270842C4FF9C6A8F
74F95F76529C4D72D1D1F353

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz

in EUR Vorjahr in TEUR

AKTIVA	8.517.304,14	8.131
Anlagevermögen	4.941.655,91	5.592
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	4.941.655,91	5.592
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	3.575.648,23	2.539
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.575.648,23	2.539
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	8.517.304,14	8.131
Eigenkapital	8.391.601,20	7.884
eingefordertes Stammkapital	37.000,00	37
Stammkapital	37.000,00	37
nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen	0,00	0
sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
davon eingezahlt	37.000,00	37
Kapitalrücklagen	6.231.936,45	6.232
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	2.122.664,75	1.615
davon Gewinnvortrag	615.342,76	239
Investitionszuschüsse	5.934,03	12
Rückstellungen	15.438,47	16
Verbindlichkeiten	104.330,44	219
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Offenzulegender Anhang ^{1) 2)}

Firmenbuchnummer

Firmenbuchgericht

Beginn und Ende des
Geschäftsjahres

FN 175092p

Landes- als Handelsgericht Linz

1.1. bis zum 31.12.2024

Firma: VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH

Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen EUR 70.000,00.

Die Gesellschaft ist als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen.

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs 1 UGB): -

- Begründung dafür: -
2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs 2 UGB): -
3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs 5 UGB): -
4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs 1 UGB): -
5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlage für die verschiedenen Posten:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibung, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1000,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Grundstücksgleiche Rechte und Bauten,
einschließlich der Bauten auf fremden Grund:
Technische Anlagen und Maschinen

10 bis 40 Jahre

3 bis 14 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen am Abschlussstichtag niedrigen beizulegenden Wert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Bisher waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ertragssteuern. Mit dem am 31.12.2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechenden EU-Richtlinien zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das MinBestG ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31.12.2023 beginnen, anzuwenden. Da der Konzern der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen die maßgeblichen Umsatzschwellen gemäß dem MinBestG überschreitet, unterliegt die Gesellschaft seit dem 1.1.2024 den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Im laufenden Geschäftsjahr war kein Steueraufwand nach dem MinBestG zu berücksichtigen und nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse wird auch für die Folgejahre nicht mit einer wesentlichen Steuermehrbelastung resultierend aus dem MinBestG gerechnet.

Die Gesellschaft ist seit 1.1.2024 Mitglied der Unternehmensgruppe im Sinne von § 9 KStG der VIVATIS Holding AG (Gruppenträger). Bis 2023 war die Gesellschaft Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe der VIVATIS Capital Services eGen und diese Unternehmensgruppe wurde aufgelöst.

Mit der VIVATIS Holding AG wurde ein Gruppenvertrag, in dem insbesondere die nach § 9 Abs. 8 KStG geforderte Steuerausgleichsvereinbarung geregelt ist, abgeschlossen. Der Gruppenvertrag beinhaltet eine Steuerausgleichsvereinbarung in Form von Steuerumlagen dergestalt, dass einerseits für vom übergeordneten Gruppenmitglied/Gruppenträger übernommene steuerliche Gewinne eine Steuerumlage vom jeweiligen Gruppenmitglied an das übergeordnete Gruppenmitglied/Gruppenträger geleistet wird und andererseits für vom übergeordneten Gruppenmitglied/Gruppenträger übernommene steuerliche Verluste eine Steuerumlage von diesem an das jeweilige Gruppenmitglied geleistet wird. Scheidet ein Gruppenmitglied aus der Unternehmensgruppe aus, ist dem Gruppenmitglied für übernommene und noch nicht verrechnete steuerliche Verluste ein angemessener Ausgleich zu leisten.

Im Geschäftsjahr 2024 betreffen die Steuern vom Einkommen und Ertrag mit EUR 443.300,00 (Vorjahr: TEUR 363) Steuerumlagen an den Gruppenträger.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23%) gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Begründung dafür (§ 201 Abs 3 UGB): -

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraumes, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs 5 UGB): -

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs 4 UGB aktiviert wurden: -

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs 3 UGB aktiviert wurden:
- Begründung dafür: -
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -
 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht: -
9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs 1 Z 2 UGB):
- davon Pensionsverpflichtungen: -
 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: -
 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit: -
10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs 1 Z 3 UGB) an bzw für
- a) Geschäftsführer/innen: -
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse: -

- b) Aufsichtsratsmitglieder: -
- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:
11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs 1 Z 4 UGB): -
12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs 1 Z 5 UGB):
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: -
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden: -
 - Art und Form der Sicherheit: -
13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres (§ 237 Abs 1 Z 6 UGB):
- | | |
|------------|---|
| Insgesamt: | 0 |
|------------|---|
14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs 1 Z 7 UGB):
- Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Linz hinterlegt.
15. Darstellung und Entwicklung des Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)
- Siehe Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)
16. Falls aktive latente Steuern gebildet wurden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs 9 UGB): -
17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18): -

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinn des § 189 Abs 1 Z 2 UGB: -

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:
- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:
- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl 	Linz, am
---	-------------------

- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Stand am				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwert	
	01.01.2024		31.12.2024		01.01.2024		31.12.2024		31.12.2024	31.12.2023
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
Sachanlagen:										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	22.194.130,91	56.550,86	0,00	22.250.681,77	18.611.118,93	416.423,91	0,00	19.027.542,84	3.223.138,93	3.583.011,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.629.861,76	0,00	0,00	4.629.861,76	2.620.736,13	290.608,65	0,00	2.911.344,78	1.718.516,98	2.009.125,63
	26.823.992,67	56.550,86	0,00	26.880.543,53	21.231.855,06	707.032,56	0,00	21.938.887,62	4.941.655,91	5.592.137,61